

## **Stellungnahmen zur Offenlegung**

### **des Bebauungsplans Nr. 566:**

### **Hiltrup – Malteserstraße / Langestraße**

Zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

#### **1. MünsterNETZ GmbH**

##### **Inhalt:**

Die Stadtwerke, Stromversorgung machen darauf aufmerksam, dass im Plangebiet eine Ortsnetzstation (Trafohäuschen) mit einem Grundstücksbedarf von 4,0 m x 3,0 m erforderlich wird, wenn zur Energieversorgung der Gebäude vorrangig (Erd-) Wärmepumpen zum Einsatz kommen sollten und reklamieren für diesen Fall eine entsprechende Flächenvorsorge.

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Baugebiet besteht Erdgasanschluss. Inwieweit die künftigen Nutzer von alternativen Energieversorgungsmöglichkeiten Gebrauch machen werden, steht zurzeit noch nicht fest.

Da die Stadt künftig überwiegend Grundstückseigentümerin ist und Trafohäuschen in Wohngebieten allgemein zulässig sind, ist eine optionale Flächenvorsorge im Bebauungsplan nicht erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Anregung, im Plangebiet einen Standort für eine Ortsnetzstation festzusetzen, wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.1.1).

#### **2. Ein Anlieger der Langestraße**

##### **Inhalt:**

Der Eingeber regt an, die Kanalisation für das neue Baugebiet auf direktem Wege bis zum Vorfluter zu führen und den Kanal nicht, wie geplant, an die vorhandene Kanalisation in der Malteserstraße anzuschließen. Er begründet dies damit, dass die vorhandene Kanalisation nicht ausreichend dimensioniert sei, da es am 28.07.2014 in seinem Gebäude an der Langestraße zu erheblichen Überflutungen infolge von Rückstau gekommen sei.

Durch das neue Baugebiet werde sich die Situation in Zukunft noch verschärfen.

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Regenwasserkanalisation des geplanten Baugebiets wird im Südwesten an den vorhandenen Kanal mit Nennweite 1800 mm in der Malteserstraße anschließen. Eine Verschlechterung der Entwässerungssituation für den Bereich Malteserstraße / Langestraße ist bei der gegebenen, leistungsfähigen Vorflutsituation nicht zu erwarten. Das neue Baugebiet erzeugt eine Erhöhung der abfließenden Wassermengen von rund 1 %, bezogen auf das Gesamteinzugsgebiet. Die Befürchtungen des Eingebers sind insoweit unbegründet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Regenereignis vom 28.07.2014 (statistisch deutlich seltener als alle hundert Jahre) nicht als „Bemessungsgrundlage“ für die Planung der Kanalisation zugrunde gelegt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Anregung, die Kanalisation für das neue Baugebiet auf direktem Wege bis zum Vorfluter zu führen und den Kanal nicht an die vorhandene Kanalisation in der Malteserstraße anzuschließen, wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.1.2).

**3. Ein Anlieger des Templerweges**

**Inhalt:**

- a) Der Eingeber befürchtet mit Bezug auf das Starkregenereignis vom vergangenen Jahr, dass das neue Baugebiet die Hochwassersituation (Überflutungsgefahr der Keller) auch für sein Grundstück am Templerweg verschärfe. Zur Vermeidung dieser Gefahr seien umfangreiche tiefbauliche Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.
- b) Der Eingeber verweist mit Bezug auf die im Baugebiet geplante Flüchtlingsunterkunft auf die im Gewerbegebiet Hansestraße befindliche Moschee.

Er befürchtet „intra-kulturelle Konflikte“, da ein Teil der zu erwartenden Flüchtlinge durch „muslimischen Extremismus“ zur Flucht motiviert worden sei. Deshalb sei der gewählte Standort ungeeignet.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

- Zu a) Es wird auf die entsprechenden Ausführungen unter Punkt 2 verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zur Entwässerungsplanung des neuen Baugebiets ein hydraulischer Nachweis für das Gesamteinzugsgebiet der Regenwasserkanalisation Hiltrup-West erstellt wird. Bestandteil des Nachweises ist damit auch die Entwässerungssituation im Templerweg. Dabei ist davon auszugehen, dass die vorhandene Vorflutsituation für das Gesamteinzugsgebiet durch den Oedingteich bereits ausreichend dimensioniert ist.
- Zu b) Der vorgesehene Standort für eine Flüchtlingseinrichtung ist bereits durch Ratsbeschluss fixiert. Im Übrigen sind die Befürchtungen des Eingebers unbegründet.

**Beschlussvorschlag:**

- Zu a) Der Stellungnahme, dass das neue Baugebiet die Hochwassersituation am Templerweg verschärfe, wenn nicht umfangreiche tiefbauliche Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden, wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.1.3).
- Zu b) Der Stellungnahme, der geplante Standort sei für eine Flüchtlingseinrichtung ungeeignet, wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.1.4).

**4. Weitere Anlieger der Langestraße**

**Inhalt:**

Die Eingeber regen an, die Malteserstraße auch für den Kfz-Verkehr zur Hansestraße hin zu öffnen. Sie begründen diese Anregung mit dem infolge des neuen Baugebiets entstehenden, erhöhten Verkehrsaufkommen. Mit zwei Anbindungspunkten (im Norden über die Langestraße und im Süden über die Malteserstraße) sei der Verkehr gleichmäßiger verteilt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß verkehrsplanerischer Prognose werden durch das neue Baugebiet (70 Wohneinheiten) ca. 200 zusätzliche Kfz-Fahrten pro Tag ausgelöst. Nach Realisierung ergeben sich damit durchschnittliche, tägliche Gesamt-Verkehrsmengen von

---

1900 bzw. 1400 Kfz auf der Langestraße bzw. der Malteserstraße. Im Status quo (letzte Zählung vom März 2015) liegen die Belastungen bei 1700 bzw. 1300 Kfz.

Es handelt sich dabei ausschließlich um Quell- und Zielverkehre aus den angrenzenden Wohnquartieren.

Auch unter der Vorgabe, dass der Verkehr ausschließlich über den Knotenpunkt Amelsbürener Straße / Langestraße abgewickelt wird, ist dies verkehrs- und immissionsschutztechnisch unproblematisch.

Mit der angeregten Öffnung der Malteserstraße zur Hansestraße würde eine durchgängige Straßenverbindung zwischen Hiltrup-Mitte und dem Gewerbegebiet „Hansestraße“ geschaffen. Dies würde zusätzlich zu den vorhandenen Verkehren weitere, unerwünschte Durchgangsverkehre auslösen.

Zwar wäre es möglich, durch eine Diagonalsperre in Höhe der Herrenburgallee die entstehenden Durchgangsverkehrsströme zu unterbinden; dies ergäbe allerdings für die südlich dieser Sperre Wohnenden unverhältnismäßig lange Umwegfahrten, um Hiltrup-Mitte zu erreichen.

Im Ergebnis überwiegen die sich mit der Anregung ergebenden und vorstehend dargestellten verkehrlichen Nachteile die Vorteile einer partiell geringeren Verkehrsbelastung auf der Langestraße.

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich, da die angesprochene Thematik (außerhalb des Geltungsbereichs) nicht unmittelbar Gegenstand des Bebauungsplans ist.